

Baier, D. u.a.: Politischer Extremismus unter Jugendlichen in der Schweiz (S. 4)

Jugendliche und junge Erwachsene sind für Extremismus in besonderer Weise empfänglich, unter anderem was den Anschluss an extremistische Gruppen und die Ausübung extremistischen Verhaltens anbelangt.¹ Dies lässt es sinnvoll erscheinen, eine Studie, die sich der Verbreitung und möglichen Einflussfaktoren des politischen Extremismus widmen möchte, auf diese Altersgruppe zu beschränken. Nachfolgend werden Ergebnisse einer schweizweiten Befragung von Jugendlichen im Alter von durchschnittlich 17 bis 18 Jahren vorgestellt, die drei verschiedene Formen des politischen Extremismus untersucht hat: Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamistischen Extremismus.

Keywords: Jugendbefragung, Rechtsextremismus, Linksextremismus, islamistischer Extremismus

Möller, K., Neuscheler, F.: Islamismus und Rechtsextremismus

Was wissen wir über Radikalisierungsprozesse, was kann dagegen unternommen werden? (S. 12)

Rechtsextremismus und sogenannter 'Islamismus' sind ohne Zweifel seit längerem und gegenwärtig sowohl öffentlich als auch (sozial)wissenschaftlich breit und heftig diskutierte, grassierende Demokratiegefährdungen. Dabei interessieren vor allem zum einen Antworten auf die Frage, was die allgemeinen Ursachen und insbesondere die biographisch wirksamen sozialisationstheoretischen Beeinflussungsfaktoren dieser politisch und sozial relevanten Problematiken sind, zum anderen Erkenntnisse dazu, welche Ansätze der Entgegnung auf sie erfolgreich oder zumindest perspektivisch vielversprechend erscheinen. Der vorliegende Beitrag befasst sich nacheinander mit beiden Problematiken, zunächst mit 'Islamismus', dann mit Rechtsextremismus. Er fasst jeweils in einem ersten Schritt knapp und ohne Anspruch auf Vollständigkeit die wichtigsten Aspekte des themenbezogenen Stands der Forschung zu biographischen Radikalisierungsprozessen² zusammen und gibt anschließend in einem zweiten Schritt einen Überblick über aussichtsreich erscheinende Umgangsweisen mit entsprechenden Herausforderungen. Dabei fokussiert er auf die Praxis der selektiven (sekundären) und indizierten (tertiären) Prävention durch (sozial)pädagogische Konzepte, die vornehmlich auf junge Menschen ausgerichtet sind. In einem abschließenden Fazit werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Herangehensweisen identifiziert und knapp erörtert.

Keywords: 'Islamismus', Rechtsextremismus, Radikalisierung, Prävention

Toprak, A., Akkus, U.: Islamfeindlichkeit als Faktor jugendlicher Radikalisierung (S. 20)

Seit Anfang der 2000er Jahre beschäftigt das Thema religiösmotivierte Radikalisierung sowohl die Politik, die Wissenschaft als auch die Zivilgesellschaft. Die bis heute anhaltenden öffentlichkeitswirksamen Diskurse werden begleitet von zahlreichen Untersuchungen zu Ursachen und Faktoren jugendlicher Radikalisierung. Während sicherheitspolitische Aspekte nach wie vor die öffentliche Wahrnehmung dominieren, werden die Effekte gesellschaftlicher Diskurse und Debatten rund um das Thema Islam und Muslim*innen auf betroffene Akteur*innen vernachlässigt. Der vorliegende Artikel wird aus diesem Grund versuchen zu skizzieren, welchen Reziprozitätseffekt es zwischen islamfeindlichen Einstellungen und religiösen Radikalisierungsprozessen gibt. Dabei soll hier, aus praktischen Gründen, der Begriff „Islamfeindlichkeit“ die Begriffe „Islamophobie“, „Muslim*innenfeindlichkeit“ und „Abwertung von Muslim*innen“ einschließen. Denn trotz unterschiedlicher inhaltlicher Nuancen und Aspekte machen sie auf das gleiche Problem aufmerksam, nämlich die Ablehnung und Abwertung des Islams als kulturell relevanter Wertekanon und der muslimischen Religionsgemeinschaft als Instanz der Vermittlung und Ausübung dieses Wertekanons.

Keywords: Islamismus, Islamfeindlichkeit, Radikalisierung

Matt, E.: Radikalisierungsprävention: Über Zugehörigkeit, Pluralität und Ideologie (S. 25)

Radikalisierungsprävention betrifft nicht nur die Vermeidung individueller Fälle der Entwicklung von Extremismus, sondern ebenso die gesellschaftlichen Voraussetzungen: Gestellt werden müssen die Fragen, warum es Personen aus dieser Gesellschaft her austreibt, warum mit Pluralität nicht umgegangen werden kann, Ideologien ob ihrer Vereinseitigung und ihres Absolutheitsanspruches für viele einen hohen Reiz ausüben. Wie kommt es zu Entwicklungen vom Alltag hin zum Extremismus und welche Rolle spielen dabei die gesellschaftlichen Bedingungen? Der Beitrag versucht eine erste Annäherung an diese Fragen.

Keywords: Radikalisierung, Ideologie, Pluralität, Zugehörigkeit, Identität, Emotionen

Kriminologie

Titzmann, P.F., Nissen, M.D.: Delinquenz bei jugendlichen Immigranten

Ein migrationspezifisches Phänomen oder jugendtypisches Verhalten? (S. 32)

Dieser Beitrag befasst sich mit psychologischen Prozessen der Entstehung von Delinquenz bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dabei beleuchten wir insbesondere die Frage, ob sich diese Prozesse zwischen einheimischen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterscheiden. Wir präsentieren dazu theoretische Überlegungen zusammen mit empirischen Ergebnissen, die allgemeine und migrationspezifische Erklärungsmodelle in der Entwicklung von Delinquenz unterscheiden. Außerdem betrachten wir unterschiedliche Phasen im Migrationsverlauf und wie diese auf die identifizierten Prozesse wirken. Am Ende werden wir kurz auf die Unterschiede im psychologischen Funktionieren bei Jugendlichen ohne, mit lediglich leichter und mit schwerer Delinquenz eingehen.

Keywords: Delinquenz, Migration, Migrationsprozess, Jugendliche, jugendliche Immigranten

Jugendstrafrecht

Knauer, F.: Europäische Menschenrechtskonvention und Jugendstrafrecht (S. 39)

Der Beitrag untersucht die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) für das Jugendstrafrecht. Dazu bietet er zunächst einen Überblick über die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) mit Bezug zum Jugendstrafrecht. Daran anknüpfend zeigt er einige Konsequenzen für das deutsche Jugendstrafrecht im Allgemeinen und den Erziehungsgedanken im Besonderen auf.

Keywords: Jugendstrafrecht, Europäische Menschenrechtskonvention, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Erziehungsbegriff

uit Beijerse, J.: Entwicklungen im Jugendstrafrecht in den Niederlanden (S. 50)

Das niederländische Jugendstrafrecht rückte vor einiger Zeit in Nordamerika und Europa in den Fokus des jugendkriminalpolitischen Interesses. Anlass hierfür war eine Reform im Jahr 2014, durch welche die niederländische „Heranwachsendenregelung“ ausgeweitet wurde. Der Anwendungsbereich des niederländischen Jugendstrafrechts endet grundsätzlich mit dem 18. Geburtstag. Vor 2014 war es möglich Heranwachsenden zwischen 18 und 20 Jahren eine Jugendsanktion aufzuerlegen. Durch die Reform wurde diese Möglichkeit, auf die 21- bis 22-jährigen Delinquenten ausgeweitet. PRUIN und DÜNKEL bewerteten in ihrem europäischen Vergleich der Regelungen für junge volljährige Straftäter diese Entwicklungen in den Niederlanden als 'surprising developments', die zu 'more tolerant approaches' für die junge Erwachsenen führten.² Die Reform aus dem Jahr 2014 war die letzte in einer Reihe von Änderungen der Jugendsanktionspolitik. So wurde zum Beispiel die Regelung eingeführt, dass bereits in einem frühen Verfahrensstadium Fallberatungen zwischen verschiedenen jugendstrafund jugendhilferechtlichen Akteuren und der Staatsanwaltschaft über den Umgang mit der konkreten Jugendstrafsache stattfinden. Außerdem kommen seit der Jahrtausendwende zunehmend ambulante Sanktionen als Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen zum Einsatz. Diese Strategie wurde 2008 durch gesetzliche Bestimmungen und die Einführung einer neuen Jugendsanktion – der „verhaltensbeeinflussenden Maßnahme (gedragsbeïnvloedende maatregel/GBM)“ – noch verstärkt. Seit 2014 können alle Jugendsanktionen ausdrücklich auch gegen 21- bis 22-jährige Straftäter verhängt werden. Diese Entwicklungen sind tatsächlich überraschend, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass das Jugendstrafrecht erst 1995 einschneidend reformiert und in weiten Teilen an das Erwachsenenstrafrecht angepasst worden war. Grund genug die Entwicklungen in diesem Beitrag näher zu beleuchten und in ihrem Kontext zu betrachten. Um ein besseres Bild von der vollzogenen Wende vermitteln zu können, wird zunächst die Entwicklung des niederländischen Jugendstrafrechts vor 1995 skizziert.

Keywords: Heranwachsende, Altersgrenzen, UN-Kinderrechtskonvention, Verhaltensintervention, Jugendstrafverfahren

Jugendhilfe

Winkens, H.: Und wer nimmt die Eltern in Obhut?

Zur Notwendigkeit systematischer Elternarbeit in der stationären Jugendhilfe und den Folgen mangelnder Umsetzung eines gesetzlichen Auftrags (S. 54)

Die Notwendigkeit fachlich qualifizierter Elternarbeit im Kontext stationärer Hilfen ist ausreichend wissenschaftlich belegt und wird durch langjähriges Erfahrungswissen gestützt. Analog wird ein personaler und struktureller Weiterentwicklungsbedarf vielfach reklamiert. Zugleich besteht die Diskrepanz zwischen der Praxis und dem, was als fachlich notwendig und wirkungsvoll bekannt ist, in Gestalt mangelnder Umsetzung, fehlender Ressourcen und häufigem Scheitern von Elternarbeit immer noch weiter, sodass von einem strukturellen Defizit gesprochen werden kann. Soziale Arbeit droht hier in ähnlich chronifizierte, resignative Prozessmuster zu verfallen, wie die Eltern stationär betreuter Kinder selber, sodass offenbar wiederholt eine fachliche Bewusstheit für einen Hilfesektor hergestellt werden muss, in dem sich gesellschaftliche Problemlagen in einer Weise verdichten, wie dies in keinem anderen Funktionsbereich der Jugendhilfe der Fall ist. Die hier entlang des Prozessverlaufs dieser Hilfe dargestellten, sensiblen und voraussetzenden Punkte für eine gelingende Kooperation mit den Eltern, erscheinen umso Winkens | Und wer nimmt die Eltern in Obhut? relevanter, als damit wesentlich über die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen, die Frage der gesellschaftlichen Integration, dem Risiko des Auftretens von Devianz und damit der drohenden Weiterleitung in die nächste staatliche „Sozialisationsinstanz“, dem Justizsystem, mitentschieden wird.

Keywords: Elternarbeit, Heimerziehung, Devianz, Stigmatisierung, Strafvollzug

Forum Praxis

Waldmann, F.: Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug

Ein Praktikerbericht aus der Justizvollzugsanstalt Herford (S. 59)

Die DVJJ veranstaltete in der Zeit vom 31.10. bis 02.11.2018 in Berlin eine Praktikertagung mit dem Schwerpunkt „Jugendstrafvollzug“. Ein Themenbereich befaßte sich mit der Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug. Am Beispiel der Justizvollzugsanstalt Herford hat der Verfasser über die praktische Gestaltung der Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug berichtet.

Keywords: Sozialtherapie, Jugendstrafvollzug, Motivationsarbeit

Winter, J: From Prison with love

Die Jugendstrafanstalten der Oregon Youth Authority (S. 62)

Wir alle kennen diese USA-Knastdokus aus dem Fernsehen. „Hinter Gittern – Der härteste, brutalste oder sicherste Knast der USA“. So oder so ähnlich heißen diese Dokumentationen, die den Zuschauer in eine Welt voller Gangs, Gangster, Hass und Gewalt eintauchen lassen. Sie erwecken den Anschein, dass die weltweit härtesten Verbrecher aus den USA kommen, die Gefängnismitarbeiter dort aber mit Strenge für Zucht und Ordnung sorgen. Irgendwie fühlt man sich in eine Zeit zurückversetzt, in der Gefängnisse noch Zuchthäuser hießen. Dass dieser entstandene Eindruck nicht pauschalisiert werden kann, durfte ich während meiner Praktika bzw. meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Oregon Youth Authority (OYA) erfahren. Der folgende Artikel soll dem Leser einen Einblick in die Arbeit der Oregon Youth Authority geben, welche mit sehr viel Herz und Liebe die Arbeit im Jugendstrafvollzug derart optimiert und auch schon optimiert hat, dass die Jugendlichen während ihrer Haftzeit eine bestmögliche Entwicklung vollziehen können.

Keywords: Jugendstrafrecht – USA – Jugendstrafvollzug – Behandlungsmaßnahmen

Susen, A.-S.: Vielfalt und Verschiedenheit – Herausforderung für Polizei und Soziale Arbeit¹ (S. 65)

„Deutschland ist bunt“ kann man immer wieder auf Plakaten und Bannern lesen, womit auf den Punkt gebracht ist, was sich nicht bestreiten lässt: Ein Viertel der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund, Studien definieren mindestens zehn relevante Milieus wie „Traditionelle“ oder „Expeditiv“ in der Gesellschaft, das Bundesverfassungsgericht hat unlängst in drittes Geschlecht für den Eintrag im Geburtenregister gefordert, im deutschen Bundestag sitzen erstmals seit den 1950er Jahren wieder sechs Parteien im Parlament. Und wer noch fernsieht, kann heute zwischen über 40 deutschsprachigen TV-Sendern auswählen oder geht gleich ins Internet. Unsere Gesellschaft diversifiziert sich unter dem Eindruck von Globalisierung und Digitalisierung.

Entscheidungen zum Jugendrecht

Ulrich Eisenberg: Anmerkung zu EGMR Große Kammer – Urteil vom 04.12.2018, Applications n. 10211/12 und 27505/14 (betreffend Anordnung nachträglicher Sicherungsverwahrung nach Jugendstrafrecht)

Dokumentation

Der Vorstand der DVJJ: Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren sowie zu den das Jugendstrafverfahren betreffende Teile des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung

Andrea Schmidt: Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe im Strafverfahren in der DVJJ zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren/EU Richtlinie 2016/800

Werner Gloss und Ulrich Roeder: Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Polizei in der DVJJ zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren/ EU Richtlinie 2016/800

Nachrichten und Mitteilungen (S. 78)

Gesetzgebungsübersicht (S. 81)

Termine (S. 85)

DVJJ – INTERN (S. 86)

Berichte aus den Landes- und Regionalgruppen, Bundesarbeitsgemeinschaften (S. 87)

Impressum (S. 100)